

Der Masern-Virus-Prozess

Hintergründe und die Analyse des Urteils der ersten Instanz

Autor: Dr. Stefan Lanka

Am 12.3.2015 wurde im Verfahren, Aktenzeichen 4 O 346 /13, dem sogenannten Masern-Virus-Prozess, in der ersten Instanz das Urteil gesprochen, das auf der Internetseite des Landgericht Ravensburg einsehbar ist. Im Nachfolgenden werden die Hintergründe und Beweggründe für das Preisausschreiben erläutert und das Urteil analysiert und zusammengefasst, gegen das ich Berufung eingelegt habe.

Das Preisausschreiben, in dem bei Erfüllung von sieben Kriterien 100.000 € für die Vorlage des wissenschaftlichen Beweises der Existenz des behaupteten Masern-Virus und die Bestimmung seines Durchmessers ausgelobt wurden, wurde veröffentlicht um zu beweisen, dass das in Deutschland für Infektionskrankheiten zuständige Robert-Koch-Institut (RKI) keine Beweise für die Existenz der behaupteten krankmachenden Viren vorweisen kann.



Während meines Studiums der Biologie (1984–1988) isolierte ich als Student, im eigenen Labor an der Universität Konstanz, das erste, heute als „Riesenvirus“ bzw. korrekt als Protozelle bezeichnete „Virus“ aus dem Meer.

Daraus resultierten wissenschaftliche Publikationen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kongressen, meine Diplom- und Doktorarbeit. Und es resultierte in Zusammenarbeit mit meinen Professoren und internationalen Wissenschaftlern die Erkenntnis, dass es nie gelungen ist, sog. krankmachende Viren wissenschaftlich nachzuweisen.

Die Recherchen ergaben, dass statt viraler Strukturen, typische Zellbestandteile und Eigenschaften sterbender Zellen im Reagenzglas als „Viren“ fehlgedeutet wurden. Ich recherchierte die Hintergründe und Geschichte dieser Fehlentwicklung und stellte diese vielfach dar, u. a. in einem aktuellen

Beitrag im Magazin WissenschaftPlus Nr. 3/2015. Der Glaube an krankmachende Viren resultiert aus der antiken Säftelehre, nach der Krankheiten durch Krankheitsgifte erzeugt werden. Der Mensch gesunde wieder, wenn der Körper Gegengifte gegen die vermuteten Krankheitsgifte entwickelt oder wenn die Entwicklung der Gegengifte durch Impfstoffe ausgelöst wird.

Gestützt wurde diese Annahme durch die Tatsache, dass es Gifte wie z.B. den Alkohol gibt, bei deren zunehmendem und regelmäßigem Konsum man gegen Mengen und Konzentrationen „resistent“ oder „immun“ wird. Die Menge, die ein Alkoholiker verträgt, könnte für einen nicht Alkohol konsumierenden Menschen tödlich sein. Wie sich jedoch herausstellte, produziert der Körper keine Gegengifte, sondern Enzyme, die den Alkohol verstoffwechseln und seine Schäden an den Nukleinsäuren, Eiweißen und Fetten reparieren.

Fehlentwicklung der Medizin

Krankheitsgifte wurden für fast alle Krankheiten angenommen, weswegen der Aderlass das Krankheitsgift besonders bei Fieberschüben verdünnen sollte. An einem solchen Aderlass ist z.B. Mozart gestorben. Als 1858 durch ein Plagiat, bei dem die wesentlichen Erkenntnisse unterdrückt wurden, Rudolf Virchow die sog. Zellularpathologie gründete, durch die sich bis heute die Medizin als wissenschaftlich definiert, behauptete man, dass Zellen die Grundlage von Krankheiten sind und Krankheitsgifte produzieren. Als Bakterien entdeckt wurden, glaubte man, dass diese im Körper die Krankheitsgifte erzeugen würden. Das stellte sich als Irrtum heraus, der bis heute öffentlich nicht zugegeben wurde, aber leicht recherchierbar und nachvollziehbar ist.

Mit der Entdeckung von Bakterien und der Fehlanahme, dass Bakterien im Körper Krankheitsgifte produzieren würden, verwandelte sich die antike Säftelehre in die heutige Form der Infektionstheorie. In Tierversuchen, die durchgeführt wurden und werden, um die Infektionstheorie zu beweisen, die aber bis heute immer noch ohne jegliche Kontrollversuche durchgeführt werden, stellte man fest, dass Tiere auch dann erkrankten und starben, wenn diesen die gleichen Volumina aber bakterien-freien Flüssigkeiten in Herz, Gehirn, Lunge oder andere Organe gespritzt werden.

Aus diesen Versuchen wurde geschlossen, dass neben den Bakterien, die im Körper Krankheitsgifte bilden sollen, es auch nicht-nachweisbare Krankheitsgifte geben müsse, die als Virus (lat. Krankheitsgift) bezeichnet wurden. Das war die Geburtsstunde der modernen Virologie. Später wurden die Tierversuche in den lebenden Hühnerembryo innerhalb der Eierschale verlagert und vermeintlich infizierte Krankheitsprodukte in Embryos gespritzt. Das Absterben von Teilen oder des ganzen Embryos gibt man als die Folgen einer viralen Infektion aus. Bis heute wur-

den jedoch auch bei der Durchführung dieser Art von „Infektionen“ keinerlei Kontrolleexperimente durchgeführt, die ausschließen könnten, dass die Injektionen großer Mengen Flüssigkeiten und der Inhalt des Gespritzten, die Effekte auslösen. Aus solcherart getöteten Embryonen werden Impfstoffe hergestellt.

Die dadurch erzielten Verletzungs- und Todesfolgen wurden und werden mit dem Nachweis und der Isolation sowie der Charakterisierung der jeweils vermuteten Viren gleichgesetzt. Hierfür wurden Karten gezeichnet und die Stellen und Organe des Hühnerembryos markiert, in die je nach vermuteter Virus-Art die vermeintlich infizierten Extrakte gespritzt werden. Verändern sich durch Einstechen und Einspritzen diese Körperareale und Organe des Embryos oder sterben sie ab, wird dies als „ähnliches Symptom“ der „Infektion“ im Menschen gedeutet und mit der „Isolation“, dem „Nachweis“, der „Vermehrung“ und „Charakterisierung“ des vermuteten Virus gleichgesetzt.

Dabei wird das Wort „Isolation“ irreführend eingesetzt, denn im Gegensatz zu den tatsächlich existierenden ca. 2.700 Virusarten, die mittels einfacher Standardtechniken faktisch und wörtlich isoliert und biochemisch charakterisiert wurden, ist dies in keinem Fall der behaupteten krankmachenden Viren gelungen. Im Falle aller sog. krankmachenden Viren wurden und werden in einem mühsamen Konsensfindungsprozess über Jahrzehnte einzelne Eiweiße und Nukleinsäuren aus Zellen gedanklich zu einem fiktiven Modell zusammengefügt, das in der Realität keine Entsprechung hat.

Existierende „Viren“ dagegen werden schnell und einfach, standardmäßig an und in ihrem Entstehungsort und in Flüssigkeiten fotografiert. Dann werden sie durch Standardtechniken von allen anderen Bestandteilen isoliert und konzentriert und wieder fotografiert, um die Identität des Isolierten und dessen Reinheit im ersten Schritt zu ●●●

dokumentieren. Dies dient dem Ziel, deren exakte Zusammensetzung mittels einfach handzuhabender, biochemischer Standardtechniken in wenigen Schritten zu bestimmen. Erst wenn diese Schritte überprüfbar dokumentiert, also veröffentlicht sind, darf man von einem „Virus“ sprechen.

Die Entdeckung der Vorläufer der Zellen

1915 und 1917 wurden kleinere Strukturen als Sporen bei den Bakterien beobachtet, die entstehen, wenn Bakterien die Lebensgrundlage entzogen wird und sie keine Zeit haben, Sporen zu bilden. Diese vielfach vorkommenden Strukturen sind bestens untersucht und bestehen jeweils aus einer Nukleinsäure, umgeben von einer Hülle aus Eiweißen. Irrtümlicherweise wurden sie als die Phagen (Bakterienesser) und als Viren der Bakterien bezeichnet. Für alle natürlich vorkommenden Bakterien, Zellen und Lebewesen haben diese Phagen nur positive Eigenschaften. Sie stellen nützliche Informationen, bioverfügbare Energie und die Bausteine des Lebens zur Verfügung.

Diese mittlerweile bestens und standardmäßig untersuchten „Viren“ der Bakterien standen Modell für das vermutete Krankheitsgift der Menschen und Tiere, lateinisch „Virus.“ Die Forscher glaubten, dass „krankmachende Viren“ wie die Phagen aus einer Nukleinsäure in einer Eiweißhülle bestehen. Statt die vermuteten krankmachenden Viren wie die Phagen der Bakterien mit Standardtechniken nachzuweisen, wurde und wird das experimentelle Sterben von Hühnerembryonen mit Anwesenheit, Isolation, Nachweis, Vermehrung und Charakterisierung dieser vermuteten Viren gleichgesetzt.

Die Versuche mit Hühnerembryonen wurden in Reagenzgläser verlegt, in denen Zellen durch die Gabe toxischer Substanzen, bestehend aus einem Mix aus abgestorbenen Zellen und Chemikalien getötet werden. Ebenso wird ohne die Durchfüh-

rung jeglicher Kontrollexperimente, die ausschließen könnten, dass das Sterben durch die toxischen Substanzen und den Entzug der Nährstoffe bei der „Vorbereitung der Zellen für die Infektion“ ausgelöst werden, das experimentell ausgelöste Sterben der Zellen mit Isolation, Nachweis, Vermehrung und Charakterisierung dieser vermuteten Viren gleichgesetzt.

Als nach der Entdeckung des Elektronenmikroskops 1934 und dessen flächendeckender Einführung nach 1945, weder die zahlreich behaupteten Krebsviren, noch irgendein anderes krankmachendes Virus fotografiert und isoliert werden konnten, wurde die Infektionstheorie in den USA für sieben Jahre aufgegeben. Aus der Idee der Krebsviren wurde die Idee der Krebs-Gene und daraus die Idee der Gene als Bau- und Funktionsplan des Lebens. Auch dieses Gen-Konzept stellte sich später als falsch heraus. Siehe u. a. „Erbgut in Auflösung“, DIE ZEIT, 17.6.2008 und die Artikel hierzu im Magazin WissenschaftPlus der letzten Jahre.

Durch die mir gelungene, erstmalige Isolation eines „Riesenvirus“ aus einem Mehrzeller noch während des Studiums und dessen weiterer Untersuchung wurde klar, dass die in Bakterien, einfachen Pilzen und einzelligen Tieren gesehene „Viren“ keine Krankheitserreger, sondern die Vorläufer von Bakterien und Zellen sind. Sie können in Menschen, Tieren und Pflanzen nicht gesehen werden, weil sie in deren Zellen als Zellorganelle wie z.B. dem Zellkern verwendet werden und sich in Form, Größe und Zusammensetzung verändert haben. Diese Erkenntnisse wurden in deutscher Sprache im Wissenschaftsteil der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) vom 24.7.2013 und 2012 im Magazin „Spektrum der Wissenschaft“ veröffentlicht.

In der Zwischenzeit ist erforscht worden, dass mehr als die Hälfte der Chromosomen unserer Zellkerne aus dem besteht, was irrümlicher Weise als Erbsubstanz von krankmachenden Viren, inklusive HIV und des Masern-Virus fehlgedeu-

tet wurde und immer noch wird. Diese Fehlentwicklung öffentlich zu machen und zu beheben, um den wirklichen Erklärungen von Krankheiten und deren rationale Behandlungen den hierfür notwendigen Raum zu geben, ist das Ziel des Masern-Virus-Preisausschreibens gedacht.

Hintergrund des Verfahrens

Die Kenntnis dieses Wissens verpflichtet jeden Beteiligten aktiv zu werden, da Menschen aufgrund dieser Fehlentwicklung durch Teile der Medizin unnötig fehldiagnostiziert und fehlbehandelt werden, leiden, Angst haben und auch sterben. Die zahlreichen Versuche von Beteiligten, die Fehlentwicklung innerhalb der Wissenschaft zu bereinigen, schlugen fehl, weswegen einige, so auch ich, den Weg in die Öffentlichkeit suchten.

Daraus resultierte im deutschsprachigen Europa seit 1995 die „klein-klein-Bewegung“, in der Bürger durch „klein-klein-Aktionen“ wie z.B. konkrete Fragen nach wissenschaftlichen Beweisen an die zuständigen Gesundheitsbehörden aktiv wurden. Die Fragen wurden jeweils sehr präzise gestellt und es wurde darauf bestanden, dass wissenschaftliche Originalarbeiten vorgelegt werden, in denen die Existenz der jeweils nachgefragten krankmachenden Viren bewiesen sind. Nach anfänglichem Leugnen gestanden namhafte Gesundheitsbehörden und ihre Vertreter ein, dass ihren öffentlichen Behauptungen zu „krankmachenden Viren“ und „Infektionskrankheiten“ keine wissenschaftlichen Beweise zugrunde liegen, sondern nur ein internationaler Konsens, dass es diese gibt.

Diese Beweise wurden in vielfältigen Formen veröffentlicht und verbreitet. Zur Förderung dieser Aktivitäten wurde 1997 der Verein „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“ gegründet, der von bedeutenden Wissenschaftlern und Medizinern, darunter Nobelpreisträger, unterstützt und beraten wurde. Aus dem Verein und seinen

Aktivitäten ging 2003 der klein-klein-verlag hervor, um die Ergebnisse z.B. in Form einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift und Büchern zu veröffentlichen.

Das zum 1.1.2001 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz (IfSG) erleichterte und konkretisierte diese Arbeit wesentlich, da es in §4 IfSG vorschreibt, dass die zuständige Oberbehörde für das Infektionswesen, das Robert Koch-Institut in Berlin, eigenständig Forschung zu krankmachenden Viren durchführen muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich diese Behörde explizit darauf bezogen, dass die Behauptungen der Existenz krankmachender Viren auf einem internationalen Konsens der Mehrheit der beteiligten Wissenschaftler beruhen, der sich der konkreten Überprüfung entzieht.

Ab dem 1.1.2001 bezogen sich die Anfragen vieler Bürger nach dem wissenschaftlichen Beweis konkreter krankmachender Viren an das RKI u. a. immer auf die §§ 1 und 4 des IfSG. Dem Kläger, dem Gericht, dem Gutachter und keinem Leser der Publikationen des klein-klein-verlags, seiner Internetseite und des Masern-Virus-Preisausschreibens des klein-klein-verlags kann dies verborgen geblieben sein.

Dieser Kontext und das Ziel des Preisausschreibens, offen zu legen, dass das RKI Behauptungen über die Existenz krankmachender Viren aufstellt, ohne irgendwelche wissenschaftlichen Beweise hierfür vorlegen zu können, wird durch das Gericht gezeugnet. Das Gericht stellt in der Urteilsbegründung das Preisausschreiben als eine oberflächliche und primitive Kritik an der Pharmaindustrie dar, um die sieben Kriterien des Preisausschreibens zu ignorieren und durch eine willkürliche Auslegung des Geschriebenen zu ersetzen.

Die Erfüllung der sieben Kriterien des Preisausschreibens wurde durch ein Konglomerat aus extrem unwissenschaftlichen Aussagen ●●●

und frei erfundenen Falschaussagen des Gutachters ersetzt. Dieses hauptsächlich mündlich vorgetragene Konglomerat gibt das Gericht als wissenschaftlichen Beweis für die Existenz des Masern-Virus aus, der im Preisausschreiben gefordert wurde.

Das Masern-Virus-Preisausschreiben

Auf der Internetseite und Informationsbroschüren des RKI tauchten Bilder des behaupteten Masern-Virus auf, die als Arbeiten des RKI ausgegeben wurden, ohne dass mit den Bildern eine Publikation angegeben wurde oder der Name eines Mitarbeiters, der diese Fotos mit Durchmesserangaben erstellt hat. Anfragen an das RKI, wer diese Bilder erstellt hat und innerhalb welcher Publikationen sie veröffentlicht wurden, blieben unbeantwortet. In der Zitatenliste des RKI tauchten keine entsprechenden Publikationen auf, auch nicht in umfassenden Literaturrecherchen.

Beschwerden darüber, dass das RKI keine wissenschaftlichen Originalarbeiten benennt, in denen die Existenz des behaupteten Masern-Virus bewiesen ist, wurden ausweichend beantwortet. Beschwerden darüber, dass das RKI anonyme Fotos als wissenschaftlichen Beweis für die Existenz des Masern-Virus ausgibt und diese nicht innerhalb wissenschaftlicher Publikationen veröffentlicht sind, wurden ebenfalls nur ausweichend beantwortet.

Ein eingeschalteter Staatsanwalt gab uns den Rat, ein Preisausschreiben zu formulieren, mit dem eine wissenschaftliche Originalarbeit gefordert wird, damit diese Angelegenheit in die Öffentlichkeit kommt und bereinigt wird. Eine Ex-Bundesjustizministerin rief mich mit der Bitte an, ihr Argumente gegen die immer lauter geforderte Masern-Impfpflicht an die Hand zu geben. Nun musste also das RKI und das beaufsichtigende Bundesministerium für Gesundheit erfolgreich dazu gebracht werden einzugestehen, dass es

keine wissenschaftlichen Beweise für die Existenz des behaupteten Masern-Virus erstellt hat und vorlegen kann. Dieses erste Ziel des Preisausschreibens ist nachweislich durch Eingeständnisse erreicht worden.

Diesem Zweck und dem Ziel, die Unhaltbarkeit der Infektionstheorien öffentlich zu machen, diente das dreiseitige Preisausschreiben, das ich am 24.11.2011 als E-Mail-Newsletter an die Abonnenten des klein-klein-verlags versandte. Das Preisausschreiben bewirkte, dass das RKI unter dem Druck der durch das Preisausschreiben ausgelösten Fragen und Beschwerden eingestand, dass die Aussagen und Bilder des RKI zum Masern-Virus und dessen Durchmesserbestimmung auf unveröffentlichten, internen Studien beruhen.

Das RKI teilte ebenso mit, dass bei der Durchmesserbestimmung festgestellt wurde, dass das Masern-Virus Ribosomen beinhaltet. Diese Aussage des RKI widerlegt die Existenz-Behauptungen eines Masern-Virus und wäre laut Aussage des Gutachters eine sehr bedeutende Entdeckung, wenn sich diese Erkenntnis in der Fachöffentlichkeit durchsetzen könnte. In der Urteilsbegründung unterdrückt das Gericht diese Widerlegung der Existenz-Behauptung des Masern-Virus durch das RKI. Viren sind definiert durch die Abwesenheit von Ribosomen und anderen Zellbestandteilen.

Die Argumentation des Gerichts in der Urteilsbegründung

Das Landgericht Ravensburg verurteilte mich in der Verhandlung am 12.3.2015 zur Zahlung des ausgelobten Preisgeldes nebst Auslagen.

Um mich zu verurteilen, hat das Gericht

I. durch eine willkürliche, nicht nachvollziehbare Auslegung alle 7 Voraussetzungen des Preisausschreibens außer Kraft gesetzt.

Im Preisausschreiben ist gefordert, dass mit

1. einer
2. wissenschaftlichen
3. Originalarbeit
4. des RKI,
5. in der der Durchmesser des Virus bestimmt wird
6. und in der keine Modelle zur Bestimmung des Durchmessers benutzt werden dürfen,
7. die Existenz des behaupteten Masern-Virus bewiesen wird.

Das Gericht akzeptiert aus diesem Grund die zu Protokoll gegebene Außerkraftsetzung der Wissenschaftlichkeit und der verbindlichen und verpflichtenden Regeln wissenschaftlichen Arbeitens durch den Gutachter, der zu Protokoll gab, dass die strengen Regeln der Wissenschaft in der Biologie nicht gelten würden.

Auf dieser außerwissenschaftlichen Grundlage hat der Gutachter den Inhalt der sechs vom Kläger vorgelegten Publikationen und deren Zitaten Sammlungen, die alle nachweislich extrem unwissenschaftliche Publikationen sind, als wissenschaftlich gedeutet.

Weil keine der vorgelegten Publikationen die geforderten Beweise enthält, behaupten der Gutachter und das Gericht wider besseres Wissen, dass eine Kombination der Aussagen der sechs Publikationen die geforderten Beweise ergäben. Hierfür behaupten der Gutachter und das Gericht, dass die einzelnen Aussagen durch „hinreichend adäquate und wissenschaftlich korrekt durchgeführte Experimente“ belegt seien, was eine leicht nachweisliche Falschaussage ist.

II. Das Gericht akzeptiert und befürwortet, dass der Gutachter

a. aus den sechs Publikationen und den darin zitierten Veröffentlichungen, auf willkürliche Weise Aussagen und Argumente entnimmt;



Bild: Prof. Dr. Dr. Podbielski, Universität Rostock

b. diese entnommenen Aussagen entgegen der Aussagen und Intention der Autoren auslegt und deutet;

c. zusätzliche Aussagen erfindet, die in den Publikationen nicht getätigt wurden;

d. dabei versucht, sein Tun durch mehrere leicht nachweisbare Falschaussagen zu rechtfertigen;

e. daraus ein Konglomerat an Argumenten, unzulässigen Deutungen und frei erfundenen Aussagen konstruiert;

f. die Konglomerat-Bildung auf nicht nachvollziehbare und überprüfbare Weise vornimmt;

g. dass der Vorsitzende Richter Matthias Schneider trotz Nachfragens und Insistierens der Berichterstatterin, Richterin Dr. Brutscher, nach konkreten, zitierbaren Beweisen es unterlassen hat, den Gutachter aufzufordern, seine Aussagen mit konkreten Beweisen in Form von Zitaten zu belegen und damit seine Konglomerat-Bildung zu rechtfertigen; ●●●

h. diese Art des durch Falschaussagen gerechtfertigten Konglomerats als eine Tatsache ausgibt, mit der der wissenschaftliche Beweis für die Existenz des Masern-Virus erbracht sein soll.

i. Durchmesserangaben behauptet, obwohl die Durchmesser nur anhand von Modellen bestimmt und nicht an isolierten und nachgewiesenen Viren vorgenommen wurden.

III. Um dieses Tun legitimieren zu können, ignoriert das Gericht alle im Parteienvortrag der Stellungnahme vom 2.2.2015 vorgebrachten Widerlegungen der Aussagen des Gutachters und die Offenlegung seiner Falschaussagen.

Die Widerlegung der in der mündlichen Verhandlung am 12.3.2015 neu vorgebrachten Argumente und Falschaussagen verhinderte das Gericht, indem ich dem Gutachter keine Fragen stellen durfte.

Abschließend bleibt hierzu festzustellen, dass durch die Außerkraftsetzung der wissenschaftlichen Regeln durch den Gutachter, die durch die Behauptung ersetzt wurden, dass wissenschaftliche Tatsachen durch Konsensbildung entstünden, die Wissenschaftlichkeit in diesem Verfahren nicht definiert ist.

Wenn Wissenschaftlichkeit nicht definiert ist, sondern auf Konsensbildung durch eine Mehrheit der Beteiligten beruht, ist sie nicht einklagbar. Auch aus diesem Grund ist das Urteil zurückzuweisen. Ich weise hierbei auf die Urteile des BGB hin, in denen Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit exakt definiert sind.

Die sechs vorgelegten Publikationen

Die sechs Publikationen sind entsprechend ihres zeitlichen Erscheinens, zwischen den Jahren 1954

und 2007 nummeriert. Alle sechs Publikationen und alle darin zitierten anderen Arbeiten verletzen die verbindlichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens in offensichtlicher, leicht nachvollziehbarer und extremer Weise.

1. „**lege artis**“ zu arbeiten. Die Untersuchungen sind auf dem neuesten Stand der Forschung durchzuführen, was Kenntnis und Verwertung des aktuellen Schrifttums, die Anwendung angemessener Methoden und neuester Erkenntnisse erfordert.

2. **Redlichkeit.** Aufgabe des Wissenschaftlers ist es, Ergebnisse konsequent zu kontrollieren und anzuzweifeln und die Ergebnisse und Hypothesen in Frage zu stellen, wobei auch Befunde anderer darzustellen sind. Kontrollversuche mit ebenso vollständiger Offenlegung des Versuchsaufbaus sind zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Methodik, um angewandte Methoden zu verifizieren und Störfaktoren auszuschließen.

3. **Qualitätssicherung** als wichtiges Merkmal wissenschaftlicher Redlichkeit. Bei der Veröffentlichung von Ergebnissen sind Methoden, Arbeitsschritte und Ergebnisse exakt zu beschreiben, wobei Wiedergabe der Erkenntnisse und Interpretation klar zu unterscheiden sind. Dabei müssen Befunde, die die eigenen Hypothesen verwerfen und Befunde und Ideen anderer Wissenschaftler mitgeteilt werden, sowie relevante Publikationen anderer Autoren und Konkurrenten angemessen zitiert werden.

Alle sechs vorgelegten Publikationen verletzen das Kriterium „lege artis“ zu arbeiten, da in keiner dieser Publikationen die Experimente auf dem jeweiligen Stand der Forschung durchgeführt wurden. Zentral werden in allen diesen Publikationen die Paradigmen, Methoden und Techniken des 19. Jahrhunderts angewandt, die angemessenen Methoden und neuesten Erkenntnisse des 20. und 21. Jahrhunderts werden jedoch nicht angewandt sondern ignoriert.

Die in den wissenschaftlichen Regeln zentral geforderten und notwendigen Kontrollversuche werden in keiner der vorgelegten Publikationen und den darin zitierten Publikationen durchgeführt. Die jeweils extrem und offensichtlich widersprüchlichen Ergebnisse werden nicht konsequent angezweifelt, noch die Befunde anderer dargestellt, die die Ergebnisse und Hypothesen in Frage stellen. Die Kriterien der Qualitätssicherung sind in keiner der vorgelegten Publikationen erfüllt.

Aus diesem Grund dürfen die vorgelegten sechs Publikationen, noch die darin zitierten anderen Publikationen inhaltlich und formal als wissenschaftlich ausgegeben werden, da sie extrem unwissenschaftlich und nicht verwertbar sind, außer als Gegenbeweis.

Da in keiner der Publikationen evt. durchgeführte Kontrollversuche dargestellt wurden, ist nur ein einziger Rückschluss aus den Publikationen zu ziehen: Sie beweisen das Gegenteil eines Virus, nämlich den Nachweis und die Charakterisierung von Bestandteilen und Eigenschaften sterbender Zellen im Reagenzglas.

Die 5. und die 6. Publikation, auf die sich der Gutachter und das Gericht in ihren Begründungen explizit und hauptsächlich stützen, sind nachweislich keine wissenschaftlichen Publikationen, da sie nicht in unabhängig fachbegutachteten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Die 5. Publikation ist ein Buchkapitel aus einem nicht unabhängig fachbegutachteten Buch über das behauptete Masern-Virus. Die 6. Publikation ist eine interne Zeitschrift eines japanischen College, die ebenso wenig nachweislich unabhängig fachbegutachtet wurde.

Damit fällt die Argumentation des Gutachters und des Gerichts zusammen, die explizit behaupten und zu Protokoll gegeben haben, dass es sich gerade bei diesen Publikationen um unabhängig fachbegutachtete und deswegen wissenschaftliche Publikationen handelt. Auch die auf Seite 10 des Protokolls der

Verhandlung vom 12.3.2015 zu Protokoll gegebene Aussage des Gutachters, dass in wissenschaftlichen Übersichtsarbeiten auf keinen Fall die eigenen Arbeiten und Ergebnisse der Autoren dargestellt, diskutiert und zitiert werden dürfen, ist durch die 5. Publikation, eine nicht-wissenschaftliche Übersichtsarbeit widerlegt: Die Autoren besprechen und zitieren sich in dieser Arbeit nachweislich selbst und oft.

Auf der Grundlage der Falschaussage, dass die vorgelegten Publikationen wissenschaftlich seien, behauptet der Gutachter, dass auch die darin getätigten, offensichtlich extrem unwissenschaftlichen Aussagen und Schlussfolgerungen wissenschaftlich und verwertbar seien.

Aus einzelnen Aussagen aus diesen Publikationen und nachweislich frei erfundenen Aussagen und deren willkürlichen und unzulässigen Deutungen, konstruiert der Gutachter unter Zuhilfenahme nachweislicher Falschaussagen ein Konglomerat aus Behauptungen, das die Existenz des behaupteten Masern-Virus beweisen soll. Dieses Vorgehen ist extrem unwissenschaftlich, ein Novum in der Geschichte der Wissenschaft und im Recht und durch nichts zu rechtfertigen.

Die 1. Publikation: Enders & Peebles, 1954

Enders JF, Peebles TC. Propagation in tissue cultures of cytopathogenic agents from patients with measles. Proc Soc Exp Biol Med. 1954 Jun; 86 (2): 277–286.

Die Autoren etablieren die Technik, mit der bis heute die behaupteten Masern-Viren gleichzeitig als vermehrt, isoliert, nachgewiesen und charakterisiert behauptet werden. Für die „Infektion“ werden den hierfür verwendeten Zellen im Reagenzglas Chemikalien verabreicht, u. a. zelltötende sog. Antibiotika und die Nährstoffzufuhr wird drastisch eingeschränkt.

Wattestäbchen mit Abstrichen von Menschen mit Symptomen, die zu der damaligen Zeit ●●●

und in den USA als Masern definiert wurden, werden in Milch gegeben. Dadurch sollen die vermuteten Masern-Viren von der Watte in die Milch übergehen. Diese Milch, versetzt mit Chemikalien und zelltötenden sog. Antibiotika wird auf die für die Infektion vorbereiteten Zellen gegeben, worauf diese schneller und deutlicher absterben, als sie es ohne diese Zugabe tun würden.

Dieses Sterben der Zellen wird als typischer und spezifischer cytophatischer (zelltötender) Effekt bezeichnet, obwohl exakt der gleiche Effekt auch regelmäßig mit den gleichen Zellen geschieht, auch wenn diese „normal“ behandelt und nicht für eine „Infektion“ vorbereitet werden. Trotz dieser Widerlegung des „spezifischen cytophatischen Effekts des Masern-Virus“ durch diese Beobachtungen, wird dieser Effekt als Isolation, Nachweis, Vermehrung und Charakterisierung des Masern-Virus ausgegeben. Da schnell sterbende Zellen oft miteinander verschmelzen und Riesenzellen (Synzytium) bilden, wird der „spezifische Effekt“ des Masern-Virus auch als Synzytiumbildung bezeichnet.

Kontrollversuche ohne die Verwendung von Wattestäbchen oder von Wattestäbchen gesunder und an anderen Symptomen leidenden Menschen oder Tieren werden nicht durchgeführt. Das ist extrem unwissenschaftlich. Es ist offensichtlich, dass das schnellere Absterben von Zellen im Reagenzglas durch die Art der Vorbereitung der Zellen auf die „Infektion“ und durch die Einwirkungen, die als Infektion bezeichnet werden, verursacht wird.

Die Autoren geben dies zu bedenken, was aber trotz Hervorhebung in der Stellungnahme vom Gutachter und Gericht negiert wird. Diese schreiben dieser Methode, die zentraler Ausgangspunkt aller anderen der vorgelegten Publikationen ist, die zentrale Rolle in der Beweisführung der Existenz des Masern-Virus zu. Sie behaupten hierbei wider besseres Wissen, dass diese und in den an-

deren Publikationen getätigten Experimente „hinreichend adäquate und wissenschaftlich korrekt durchgeführte Experimente“ seien.

Flüssigkeiten von derart getöteten Zellen werden wieder auf „gesunde“ und für die Infektion vorbereitete (aktivierte) Zellen gegeben, wobei sich der Effekt des beschleunigten Sterbens der Zellen wiederholt. Dies nennen die Begründer dieser Methode eine „Passage“ des Virus. In einer Publikation dieser Autoren im Jahr 1957 werden die jeweils leicht unterschiedlichen Verhalten dieser Zellen als Charakterisierung des Masern-Virus bezeichnet, mit denen unterschiedliche „Virus-Stämme“ und deren Veränderungen z.B. als Abschwächung gedeutet werden. Diese Zellen mit dem „abgeschwächten“ Virus werden bis heute als Masern-Impfstoffe verwendet.

Bis heute wurden in den Flüssigkeiten dieser abgestorbenen Zellen oder in einem Menschen oder dessen Körperflüssigkeiten keine Strukturen gesehen, fotografiert, daraus isoliert, fotografiert und charakterisiert, die als ein Virus ausgegeben werden könnten. Dagegen werden Querschnittsaufnahmen durch typische Strukturen von Zellen, wie z.B. Villi, runde amöbenartige Fortsätze, mit denen sich die Zellen fortbewegen, als Querschnitte durch Viren ausgegeben.

Die 2. Publikation von Bech & von Magnus, 1958

Bech V, Magnus Pv. Studies on measles virus in monkey kidney tissue cultures. Acta Pathol Microbiol Scand. 1959; 42 (1): 75–8

Die Experimente dieser Autoren, ohne jegliche Kontrolleexperimente, bauen auf der Technik der Autoren der 1. Publ. auf. In den „Infektionsexperimenten“ mit Zellen im Reagenzglas, die bis zu 30 Tage dauern, erneuern sie die Nährlösungen nicht alle 4-5 Tage, sondern gar nicht. Sie stellen fest, dass besonders mit dem Zelltyp, der bis heute regelmäßig zu „Isolation“, „Nachweis“, „Vermehrung“ und

„Charakterisierung“ des Masern-Virus verwendet wird, besonders häufig der „spezifische Effekt“ des Masern-Virus auftritt, auch wenn die Zellen ganz normal behandelt und nicht „infiziert“ werden.

Die Autoren stellen explizit fest, dass diese Methode der Autoren der 1. Publ. nicht geeignet ist, das Masern-Virus zu „isolieren.“ Der Gutachter und das Gericht verschweigen und unterdrücken diese Widerlegung, obwohl sie im Parteinovortrag der Stellungnahme explizit erwähnt und dargestellt ist.

In einem Tierversuch mit zwei Affen, ohne Kontrollversuche, werden den Tieren auf abstruse Art und Weise Symptome beigebracht, die bei einem Tier als „ähnlich“ mit einer Masern-Erkrankung ausgegeben wird. Aus dem „ähnlich“ der Autoren macht der Gutachter im Gutachten ein „die gleichen Symptome wie bei Masern.“

Zur Erzeugung der Masern-Symptome im Tierversuch werden den fixierten und rasierten Affen vermeintlich infizierte Flüssigkeiten durch Schläuche in die Lungen gespritzt. Diese Flüssigkeiten bestehen aus abgestorbenen Reagenzglas-Zellen, versetzt u. a. mit zelltoxischen Chemikalien, sog. Antibiotika, die Zellen abtöten. Die Art der Einbringung und die Zusammensetzung der injizierten Flüssigkeiten bewirken eine Vielzahl an entzündlichen und allergischen Reaktionen, die als „Masern-Infektion“ fehlgedeutet wird.

Die 3. Publikation von Nakai & Imagawa, 1969

Horikami SM, Moyer SA. Structure, Transcription, and Replication of Measles Virus. Curr Top Microbiol Immunol. 1995; 191: 35–50.

Die Autoren zeigen elektronenmikroskopische Fotos von Querschnitten durch Zellen, die eindeutig erkennbar Querschnitte von Ausstülpungen der Zelle darstellen, die als Villi bezeichnet werden. Diese Ausstülpungen sind in intakten Zellen nur auf einer Seite zu sehen, da sich die Zelle durch

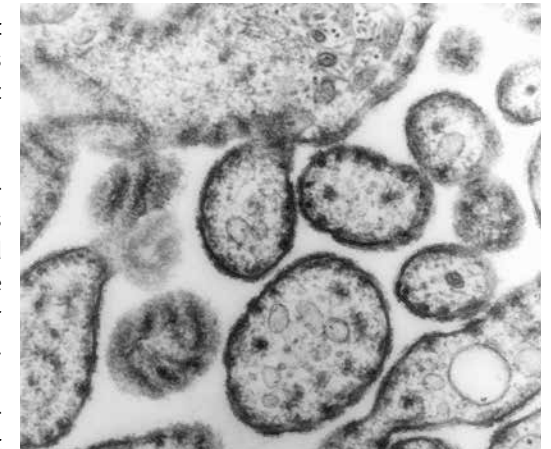


Abb: angebliches Masernvirus, Quelle: Hans R. Gelblom/RKI

diese Ausstülpungen, ähnlich wie eine Amöbe auf dem Untergrund anheftet und sich darauf bewegt. Bei Riesenzellen, die sterben, weil sie verschmolzen sind und deswegen die Zellteilung nicht mehr funktioniert, finden sich diese Villi an mehreren Stellen und oft in ungeordneter Weise.

Weil die untersuchten Zellen aus angeblich „infizierten“ Zellen stammten, behaupten die Autoren ad hoc, dass es sich bei den Querschnitten durch die Villi um Querschnitte von Masern-Viren handeln würde. In extrem unwissenschaftlicher Weise unterdrücken sie die Schnittebenen vor und hinter der gezeigten Aufnahme. Nur die Dokumentation dieser anderen Schnittebenen hätte zeigen können, dass es sich bei den gezeigten Querschnitten um Zellausstülpungen oder um eigenständige Teilchen gehandelt hätte. Anhand solcher unvollständig untersuchten, zelleigenen Strukturen nehmen die Autoren die Durchmesserbestimmungen der vermuteten Masern-Viren vor.

Selbst wenn gezeigt worden wäre, dass in den Querschnitten identifizierbare eigenständige Teilchen vorkommen, wäre damit nur die Anwesenheit von typischen zelleigenen Transportteilchen bewiesen, die z.B. als Exosomen bezeichnet werden. Um zu beweisen, dass es sich bei eigenständigen ● ● ●

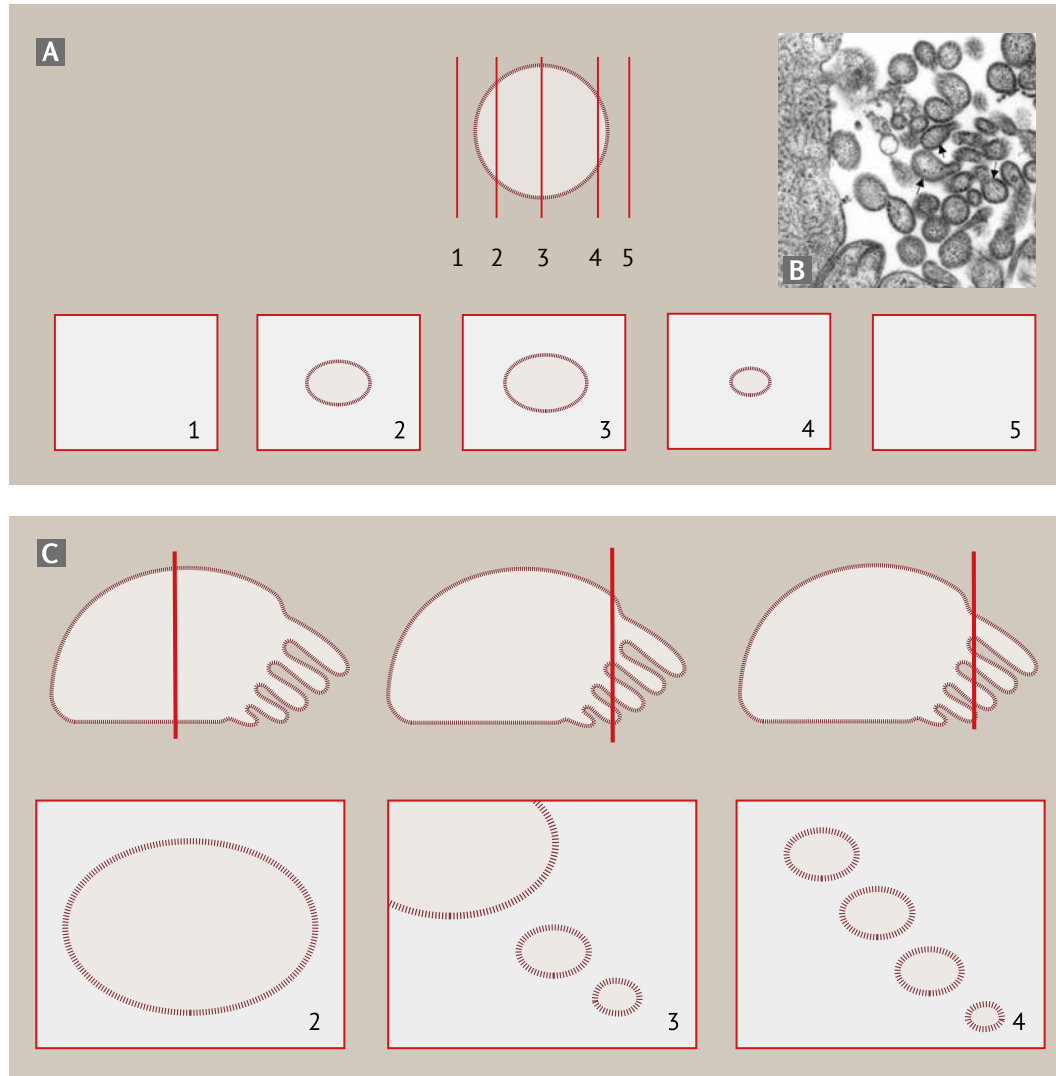


Abb A+C: Wissenschaftplus, Abb B: Eriko DAIKOKU, Chizuko MORITA, Takehiro KOHNO and Kouichi SANO, Analysis of Morphology and Infectivity of Measles Virus Particles

Der Durchmesser eines „Virus“ wird im Elektronenmikroskop im Aufsichtverfahren festgestellt. In der 6. Publikation, auf die sich der Gutachter bezieht, wurde dies nicht getan. Es wird behauptet, dass die dargestellten Viren Querschnittsaufnahmen sind (A). In diesem Fall hätten die Autoren, um wissenschaftlich (nachvollziehbar, überprüfbar) zu sein, auch die Bilder vor und nach der gezeigten Schnittebene (3) zeigen müssen.

Die Autoren haben wie in B. und C. sichtbar ist, nur die Querschnittebene 3 durch eine Zelle dargestellt. Sie unterdrücken die Ebenen davor und danach, was extrem unwissenschaftlich ist. Es wäre sonst klar geworden, dass sie einen Querschnitt durch eine Zelle mit ihren typischen Ausstülpungen (z.B. Villi) angefertigt haben und eben kein Masern-Virus entdeckt haben.

Teilchen, die hier und in anderen Masern-Studien nie nachgewiesen wurden, um Viren handelt, hätten diese isoliert, fotografiert und biochemisch charakterisiert werden müssen. Das ist für das Masern-Virus oder ein anderes krankmachendes Virus bis heute nicht geschehen und in keiner Studie demonstriert worden.

ignorieren die Widerlegung dieser Technik durch die Autoren der 2. Publikation. Alle Autoren aller Publikationen zum Masern-Virus ignorieren dies, was ein Argument von mehreren für deren extreme Unwissenschaftlichkeit ist.

Die 4. Publikation: Lund et al, 1984

Nakai M, Imagawa DT. Electron microscopy of measles virus replication. J Virol. 1969 Feb; 3 (2): 187–97.

Um zu behaupten, dass die verwendeten Zellen Masern-Viren produzieren würden, pelletieren die Autoren durch Zentrifugation Membranbestandteile, Nukleinsäuren und Eiweiße abgestorbener Zellen. Die Aufnahmen der Pellets zeigen klar und deutlich deren Zusammensetzung aus Zellbruchstücken. Eine unvollständige Aufnahme eines Pellets wird in unzulässiger Weise als „Masern-Partikel“ bezeichnet, obwohl deren Zusammensetzung weder in dieser noch in anderen Studien biochemisch bestimmt worden ist. Kontrollexperimente, in denen Zellbruchstücke gestorbener aber nicht „infizierter“ Zellen zu Pellets zusammengepresst und mit den Pellets aus „infizierten“ Zellen verglichen werden, wurden nicht durchgeführt. Deswegen erlauben diese Experimente keine andere Aussage, außer dass mit zelleigenen Bestandteilen gearbeitet wurde.

Die Autoren stellen in ihrer Publikation im Jahr 1984 fest, dass es keine verlässlichen, sondern äußert widersprüchliche Aussagen zur Längenangabe und zur Zusammensetzung der sog. Erbsubstanz, dem Genom des behaupteten Masern-Virus gibt. Die Autoren machen diese Feststellung zu einer Zeit, als der Nachweis über die Zusammensetzung und Länge von Nukleinsäuren aus Viren schon längst einfachster Standard war, der von Studenten im ersten Semester durchgeführt wird.

Da es bisher nicht gelungen sei, so die Autoren, die Länge und Zusammensetzung der Nukleinsäure des Masern-Virus zu bestimmen, haben die Autoren vor, die Erbsubstanz des behaupteten Virus künstlich zu vermehren, um diese in künstlich vermehrter Form untersuchen zu können. Hiermit wurde der Grundstein auch beim Masern-Virus gelegt, dass statt einer viralen Struktur, normale Bestandteile, hier die Nukleinsäuren der verwendeten Zellen, als Bestandteile des Masern-Virus fehlgedeutet werden.

Die Autoren führen überhaupt keine Kontrollexperimente durch oder dokumentieren diese nicht, sondern bezeichnen normal behandelte, nicht für die „Infektion“ vorbereitete Zellen als Kontrollen. Aber auch diese unbehandelten Zellen werden nicht auf die gleiche Art und Weise beobachtet und in die Experimente einbezogen, sondern nur in so wörtlich „ähnlicher“ und darüber hinaus in nicht beschriebener und in nicht dokumentierter Art und Weise, sondern gar nicht, wie die Lektüre der Publikation zeigt.

Hierbei sei erste Voraussetzung, so die Autoren, die Länge des Genoms des Masern-Virus zu bestimmen. Anstatt aber die Nukleinsäure aus Masern-Viren mit Standardtechniken zu isolieren, um diese daraus zu gewinnen und danach deren Länge und Zusammensetzung mit Standardtechniken zu bestimmen, wählen sie hierfür eine Kombination aus zwei hierfür definitiv ungeeigneten Methoden. Ihre Quelle für Moleküle, die sie als Bestandteil des vermuteten Masern-Virus fehldeuten, ●●●

Die Autoren verwenden die in der 1. Publ. entwickelte Technik, um „Masern-Viren“ zu „vermehren“ und zu „isolieren“ und ignorieren die Warnhinweise der Autoren, dass die Anwendung dieser Technik kein Beweis für ein Masern-Virus ist und

ist die in der 1. Publ. entwickelte Technik, deren Einschränkungen durch die Autoren sie ignorieren, sowie die Widerlegung dieser Technik durch die Autoren der 2. Publikation.

Sie verwenden Nukleinsäuren aus Zellbruchstücken vermeintlich infizierter Zellen und nicht aus isolierten Viren. Nukleinsäuren aus abgestorbenen Zellen einer bestimmten Länge werden ohne Begründung als virale Nukleinsäure des Masern-Virus ausgegeben. Dies wird getan, obwohl allen Beteiligten bewusst ist, dass Zellbruchstücke extrem viele unterschiedliche Nukleinsäuren aller Größenordnungen aufweisen. Diese nach Größe ausgewählten Nukleinsäuren werden nicht mit den hierfür geeigneten Standardmethoden bestimmt, sondern mit der ungeeigneten Methode der Längenbestimmung von Nukleinsäuren im Elektronenmikroskop.

Die hierbei festgestellte Länge geben die Autoren als die Länge der Erbsubstanz des Masern-Virus aus. Diese Längenangabe weicht um ein Vielfaches von dem ab, was in einer mühsamen Konsensbildung vieler beteiligten Mediziner Jahre später als verbindliche „wissenschaftlich festgestellte“ Länge und Zusammensetzung der Erbsubstanz des Masern-Virus ausgegeben wird. Kontrolleexperimente werden in dieser Publikation mit keinem Wort erwähnt.

Die 5. Publikation: Horikami & Moyer, 1995

Lund GA, Tyrell, DL, Bradley RD, Scraba DG. The molecular length of measles virus RNA and the structural organization of measles nucleocapsids. *J Gen Virol.* 1984 Sep; 65 (Pt 9): 1535–42.

In dieser Publikation werden die Resultate aus 98 Publikationen, Übersichtsarbeiten und unveröffentlichten Beobachtungen zusammengefasst und gedeutet, in die die Autoren ihre eigenen Ergebnisse einfließen lassen und sie darin zitieren. Die darin zitierten Arbeiten umfassen im wesentlichen Arbeiten wie die Publikationen 1 bis 4 und die Arbeiten

der weiteren Konsensfindung, welche Länge und Zusammensetzung das Genom des behaupteten Masern-Virus haben soll.

Abbildungen von Viren sind darin nicht enthalten, ebenso wenig eine Durchmesserangabe eines Masern-Virus, weder ein Beweis für die Existenz eines Masern-Virus und schon gar nicht für die Existenz einer Nukleinsäure aus einem Virus, die als Erbsubstanz oder Genom des Masern-Virus ausgegeben werden könnte.

Der Gutachter behauptet, dass in dieser Übersichtsarbeit der Beweis für die Existenz eines Masern-Virus-Genoms enthalten sei. Das ist eine unwahre und leicht nachweisbare Falschaussage, da ein solcher Beweis in der Übersichtsarbeit nicht enthalten ist, auch nicht in den Zitaten der darin zitierten Studien. Was in den Publikationen enthalten ist, die in dieser Übersichtsarbeit zusammengefasst werden, sind Aussagen, mit denen unterschiedliche Nukleinsäuren unterschiedlicher Quellen gedanklich zu einer gemeinsamen Nukleinsäure vereinigt werden, die als Erbgut des Masern-Virus ausgegeben wird.

Kontrollexperimente, die ausschließen könnten, dass nur zelleigene Nukleinsäuren als Masern-Genom fehlgedeutet wurden, werden in dieser Publikation und den darin zitierten Publikationen mit keinem Wort erwähnt.

Die 6. Publikation: Daikoku et al, 2007

Daikoku E, Morita C, Kohno T, Sano K. Analysis of Morphology and Infectivity of Measles Virus Particles. *Bulletin of the Osaka Medical College.* 2007; 53 (2): 107–14.

Die Autoren stellen fest, dass die in Zellen gezeigten Strukturen, die durch Querschnittsaufnahmen durch Zellen dargestellt werden, durchaus typisch zelleigene Strukturen wie z.B. Villi (siehe oben) sein könnten und Masern-Virologen diese Strukturen als Masern-Viren interpretieren. Sie schlussfolgern das

daraus, weil die Teilchen in den Querschnittsaufnahmen, die größer und kleiner sind als die früher angenommene Größenordnung der Masern-Viren, jeweils ganz anders aufgebaut sind als die Strukturen, die bis dahin als Masern-Viren ausgegeben wurden.

Um zu beweisen, dass es sich bei den innerhalb von Zellen gesehenen Strukturen dennoch um Masern-Viren handelt, führen sie zwei Experimente durch. Ihre Quelle für Zellbruchstücke, die sie zu Aggregaten pelletieren und pressen, um diese als Masern-Viren fehl zu deuten, ist die in der 1. Publ. entwickelte Technik, deren Einschränkungen durch die Autoren sie ignorieren, sowie die Widerlegung dieser Technik durch die Autoren der 2. Publikation. Kontrolleexperimente werden in dieser Publikation mit keinem Wort erwähnt.

Die Autoren erzeugen durch Zentrifugation aus Zellbruchstücken Pellets, die sie ohne Gründe als Masern-Virus ausgegeben. Anhand der Fotos dieser Pellets kann festgestellt werden, dass es sich dabei um Agglomerate aus Zellbruchstücken handelt. Die biochemische Charakterisierung der Zusammensetzung dieser Pellets, mit der hätte bewiesen werden müssen, ob sich diese Agglomerate aus Zellbruchstücken oder aus einer viralen Nukleinsäure und den viralen Eiweißen zusammensetzen, wurde nicht durchgeführt, was extrem unwissenschaftlich und nicht zu rechtfertigen ist. Trotzdem behaupten die Autoren, ohne einen Beweis hierfür vorzulegen, dass es sich bei den Pellets um Masern-Viren handelt.

Ebenso wenig wurde die Durchmesserbestimmung dieser Pellets durchgeführt, die als einzelne, isolierte Masern-Viren ausgegeben werden, obwohl die Aufnahmetechnik speziell hierfür geeignet war.

In einem zweiten Experiment werden Zellbruchstücke durch Poren unterschiedlicher Größen gepresst und mit den so erzeugten Presslingen unterschiedlicher Größenordnungen, in einem „Infektionsexperiment“, ein beschleunigtes Zellsterben ausgelöst.

Diese Presslinge wurden nicht fotografiert und ebenso wenig wurde auf unerklärliche und unentschuldliche Weise deren biochemische Zusammensetzung bestimmt.

Weil diese nicht-untersuchten Presslinge der Größenordnung von 50 bis 1000 nm im „Infektionsexperiment“ Zellen im Reagenzglas töten, wird behauptet, dass auch die nicht-untersuchten, nicht aus den Zellen isolierten Strukturen der Größenordnung von 50 – 1000 nm Masern-Viren seien. Diese Schlussfolgerung geschieht ohne Beweisgrundlage, ist falsch und durch nichts zu rechtfertigen.

Die Aussage des Gutachters, dass durch die Kombination zweier unterschiedlicher Techniken in dieser Publikation die Existenz des Masern-Virus bewiesen sei, ist deswegen eine Falschaussage. Ebenso ist es eine Falschaussage, dass die in dieser Publikation getätigten Experimente „hinreichend adäquate und wissenschaftlich korrekt durchgeführte Experimente“ seien.

Alle sechs Publikationen sind im Internet durch Eingabe des Titels, eventuell noch zusätzlicher Angaben auffindbar.

Vorträge und Seminare

Dr. Lanka bietet Vorträge und Seminare zu diesem Thema an. Darin wird aufgezeigt, wie es zur Fehlentwicklung in der Medizin kam und was die wirklichen Grundlagen des Lebens, der Erkrankung, des Alterns und der Gesundheit sind und welche bedeutende Rolle dabei das Wasser spielt.

Wenn Sie in Ihrer Umgebung Vorträge und Seminare mit Dr. Lanka organisieren möchten, kontaktieren Sie uns bitte, wir helfen Ihnen dabei.

Telefon: 03327-7268084

E-Mail: info@wissenschaftplus.de